

Kg 4691, 4^o
(vol. I)

Pa. 12
6.

Sachdem Seine Königliche Majestät in Preussen 2c. Unser
 allergnädigster Herr/ aus Landes-Väterlicher Vorsorge eine An-
 zahl Hocken aus Preussen/ zum Behuff des anstehenden Mangels von
 Brodt.Korn anhero kommen / und gedachten Hocken zum besondern Sou-
 lagement derer Unterthanen/ per Scheffel 1. Dhrtr. in Wesel von Königlichen Maga-
 zain gegen hier gebräuchliche Edict-mäßige currente Münze abfolgen lassen werden/ zu
 dem Ende auch zu Verhütung des anstehenden Mangels bereits die Ausführe in der
 Graffschafft Marck per Circularre vom 28. Febr. c. auf das schärfste verberhen lassen /
 So haben sämtliche Richter und Magisträte sofort/ ohne den geringsten Zeit-Verlust in der
 ihren Aemtern und Städten eine Umfrage zu halten/ wie viel Scheffel Hocken seitliches
 Dres von denen Eingefessenen zum Behuff ihrer Consumtion bis zur Endre/ um solchen
 Preis aus Wesel abzuholen verlanger werden möchte/ damit darnach die ohngesetliche
 Reparition des hieu destinirten Korn in denen Aemtern und Städten gemacht/ dem
 Proviant-Amt in Wesel davon / zu Verhütung aller Confusion Nachricht gegeben/ so-
 dann auch jeglichen Amte und Stadt die Anzahl des zu assignirnden Hocken/ bekannt
 gemacht werden/ damit die Richter und Magisträte solche subreparitiren / und in esmahl
 denen zur Abhehlung des Korns nach Wesel kommenden Einwohnern ein Attest mitge-
 ben können/ worauf das Proviant-Amt den Hocken/ und ein mehreres nicht/ als reparitir-
 ret werden wird/ abfolgen lassen/ und alle Confusion vermieden werden möge/

So viel die Abhehlung des Hockens anlangt/ so wird jeder Amt oder Stadt hiernächst
 die beste Einrichtung zu machen wissen/ ob es zu Wasser oder zu Lande vor sich an proni-
 tableiten von Weselschen Magazain abholen lassen wolle?

Die sämtliche Richter und Magisträte aber/ werden diesel ihnen hierdurch demandirete
 Umfrage der-estalt beschleunigen/ daß solche vor den 10. Aprilis hier in Cleve bey 10. Dhrtr.
 Straffe schon eingesandt seyn möge/ zumahlen der Hocken gewiß Anfangs May in We-
 sel angelangen seyn wird/ und demnach vorher hier die Reparition gemacher und das
 Quantum denen Richtern und Magisträten bekannt gemacht werden muß/ weil auch vor-
 läuffig eine Anzahl Hocken von 200. Wispel reparitiret/ und

Dem Hof-Gericht Schwelm/ dem Amt und Stadt Ludenscheid/ dem Amt und
 Stadt Alrena/ dem Amt und Stadt Jrelohn/ dem Amt und Stadt Neuenrade/ dem
 Amt und Stadt Plettenberg/ auch der Freiheit Wetter/ assigniret. und nicht minder
 wegen 300. Wispel Wehl Nachricht verlanger worden/ So bleibet es vor wie nach bey der
 in obgedachten Drißen unterm 13. dieses gemachte Verfügung/ und wird besonders die
 Nachricht wegen des Wehls schleunigst verlanger/ es muß also bey der in diesen vorge-
 dachten Drißen zu haltenden Umfrage nur auf dasjenige reflectiret werden/ was anseher
 obigen noch abzuholen verlanger werden möchte/ weshalb hierunter von gedachten Rich-
 tern und Magisträten des Dres auf das genaueste zu verfahren. Signatum Cleve in
 der Krieger- und Domainen-Cammer den 21. Marty 1752.

B. C. M. v. Dessel. Meyen. Müng. Durham. Colberg. A. D. v. Kaesfeld. B. Nappard.
 Mich. elis. Kessel. L. P. v. Hagen. Schwedler. Reichardt. Decop. Derschau. Hoffmeister.

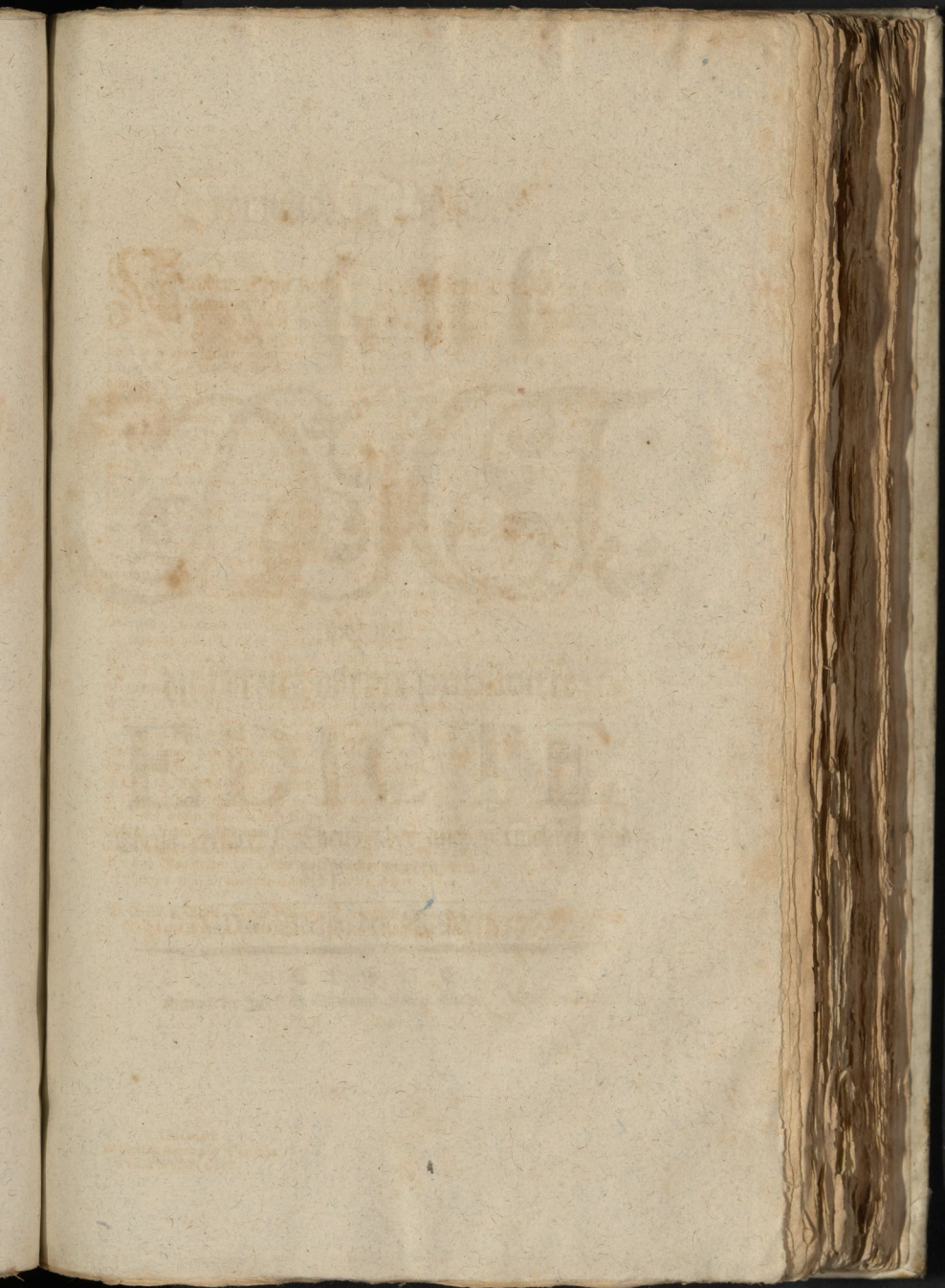
Circularre

An sämtliche Richter und Magisträte
 in der Graffschafft Marck.

26

Abgem. Seine Königl. Majestät in Preußen etc.
In demselben Jahr hat auch die Königl. Majestät in Preußen etc.
die Königl. Majestät in Preußen etc.
die Königl. Majestät in Preußen etc.

Die Königl. Majestät in Preußen etc.



Verordnungen
des
Königs
von
Sachsen

in
bezüglicher Hinsicht
EDICTE

des Königs
von Sachsen

in Dresden den 28. März 1764

Druck bey Joh. Joh. Neumann, Buchhändler, in Dresden



Kg 469i (1)
4°

HS-Abt.

1018

1011



achdem Seine Königliche Majestät in Preussen 2c. Unser

allergnädigster Herr/ aus Landes-Väterlicher Vorsorge eine Anzahl Rocken aus Preussen/ zum Behuff des anscheinenden Mangels von Brodt.Korn anhero kommen / und gedachten Rocken zum besondern Soulagement derer Unterthanen/ per Scheffel 1. Rthlr. in Wesel von Königlichen Magazin gegen hier gebräuchliche Edict-mäßige currente Münze abfolgen lassen werden / zu dem Ende auch zu Verhütung des anscheinenden Mangels bereits die Ausführe in der Graffschafft Marck per Circulare vom 28. Febr. c. auf das schärfste verboten lassen ; So haben sämtliche Richter und Magistrate sofort/ ohne den geringsten Zeit-Verlust in ihren Aemtern und Städten eine Umfrage zu halten/ wie viel Scheffel Rocken jegliches Dries von denen Eingefessenen zum Behuff ihrer Consumtion bis zur Erndte/ um solchen Preis aus Wesel abzuholen verlangt werden möchte/ damit darnach die ohngefehrliche

in Korn in denen Aemtern und Städten gemacher / dem zu Verhütung aller Confusion Nachricht gegeben/ so- Stadt die Anzahl des zu assignirenden Rocken/ bekannt / und Magistrate solche subrepartiren , und jedesmahl nach Wesel kommenden Einwohnern ein Attest mirge- -Amt den Rocken/ und ein mehreres nicht/ als repartir- und alle Confusion vermieden werden möge ; lockens anlangt/ so wird jeder Amt oder Stadt hiernechst wissen/ ob es zu Wasser oder zu Lande vor sich an profi- in abholen lassen wolle ? Magistrate aber/ werden diese ihnen hierdurch demandirete daß solche vor den 10. Aprilis hier in Cleve bey 10. Rthlr. ge/ zumahlen der Rocken gewiß Anfangs May in We- emnach vorhero hier die Repartition gemacher und das Magistrate beandt gemacher werden muß/ weil auch vor- oo. Binspel repartiret, und m/ dem Amt und Stadt Ludenscheid / dem Amt und Stadt Jerlohn / dem Amt und Stadt Neuenrade/ dem auch der Freyheit Wetter/ assigniret, und nicht minder icht verlangt worden; So bleibet es vor wie nach bey der 3. dieses gemachte Verfügung/ und wird besonders die leunigst verlangt/ es muß also bey der in diesen vorge- frage nur auf dasjenige recheßiret werden / was aufer werden möchte / weshalb hierunter von gedachten Rich- auf das genaueste zu verfahren. Signatum Cleve in mmer den 21. Marty 1752.

Münz. Durham. Colberg. A. D. v. Raesfeld. W. Kappard. n. Schwedler. Reichardt. Kocop. Derschau. Hoffmeister.

